



**Geschäftsführung
Stadtentwicklungsausschuss**

Herr Freitag

Telefon: (0221) 221-23148

Fax: (0221) 221-24088

E-Mail: uwe.freitag@stadt-koeln.de

Datum: 24.03.2020

Beschlussprotokoll

über die **46. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 19.03.2020, 15:06 Uhr bis 16:57 Uhr, Ratssaal

I. Öffentlicher Teil

3 Anträge

3.1 Wohnungsbau sichern in Köln-Porz-Elsdorf – Schulinfrastruktur zeitnah erweitern! AN/1142/2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Schule und Weiterbildung folgenden Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beauftragt die Verwaltung, im Planungsbereich Porz-Elsdorf, Urbach oder Eil Lösungen für eine frühzeitige und bedarfsgerechte Sicherung von Grundschulplätzen zu finden, damit zeitgleich mit der Bezugsfertigkeit der Wohnungsbauvorhaben südlich der Friedensstraße und an der Fuchskaule die benötigte Schulinfrastruktur zur Verfügung steht.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich –gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung 3964/2019

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

**3.2 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FDP-Fraktion sowie der Ratsgruppe GUT betreffend "Weitere Offene Bücherschränke im Veedel"
AN/0359/2020**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss bekräftigt seinen Beschluss vom 31.03.2011 [2491/2010] zur Aufstellung von "Offenen Bücherschränken" in Kölner Stadtbezirken.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellung weiterer Bücherschränke in den Kölner Veedel zu ermöglichen.
3. Auf die Vorlage eines Erfahrungsberichtes als Vorbedingung für die weitere Aufstellung wird verzichtet

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**3.3 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und der Freien Wähler Köln betreffend "Laurenz-Carré: Öffentlich geförderten Wohnungsbau errichten!"
AN/0370/2020**

Beschluss:

1. Der Stadtentwicklungsausschuss stellt klar, dass sein Beschluss vom 21.09.2017 weiterhin gilt, demgemäß im geplanten „Laurenz-Carré“ in der Kölner Altstadt öffentlich geförderter Wohnungsbau in Höhe von mindestens 30 % der zu errichtenden Wohneinheiten vorzusehen ist.
2. Der Stadtentwicklungsausschuss fordert die Verwaltung daher auf, sowohl diesen Beschluss als auch die Grundsatzbeschlüsse des Rates betr.
 - Handlungskonzept Preiswerter Wohnungsbau (2010)
 - Kooperatives Baulandmodell Köln (zuletzt 2017)anzuwenden. Gemäß beiden Grundlagenbeschlüssen ist auch im Laurenz-Quartier zwingend eine Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus von 30 % vorsehen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Hinweis:

Die Angelegenheit wurde gemeinsam mit der Beschlussvorlage „Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord“ (Tagesordnungspunkt 6.9) behandelt.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Regionale Kooperation: Projekte

4.2 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

6.1 Erweiterter Planungsbeschluss über die Verbreiterung der Nebenanlagen Tunisstraße zwischen Streitzeuggasse und Breite Straße gemäß städtebaulichem Masterplan Innenstadt 2758/2019

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**6.2 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Trankgasse Bauabschnitt 2 des Gesamtkonzeptes zur städtebaulichen Verbesserung der Domumgebung;
Hier: Baubeschluss und ergänzende Planungsbeschlüsse 3186/2019**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/1691/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

Der Rat

1. beschließt, die bauliche Umsetzung der vorgelegten Entwurfspläne des Bauabschnittes 2 zur städtebaulichen Neuordnung des Domumfeldes im nord/westlichen Dombereich, Trankgasse mit berechneten Baukosten in Höhe von rd. 6.665.373 € brutto.

Ziff. 2 wird derzeit wegen umfangreicher Prüfaufträge zurückgezogen und die verkehrlichen Belange werden mit einer neuen Vorlage eingebracht.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

Hinweis:

Aufgrund der geänderten Beschlussempfehlung wird der Änderungsantrag als erledigt betrachtet.

6.3 Kommunales Vorkaufsrecht Erfahrungsbericht und Evaluation 3388/2019

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, das kommunale Vorkaufsrecht nach den §§ 24 ff. BauGB weiter auszuüben.
2. Der Rat beschließt die Erhöhung der Verwaltungsgebühren für die Zurückweisungsbescheide und die Negativatteste entsprechend der Anlage 1 und ändert hierzu die in der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Köln unter den Ziffern 23.6.1 und 23.6.2 aufgeführten Gebührentatbestände entsprechend.
3. Der Rat beschließt zudem, die vorhandenen A 7/ EG 7- Stellen der Laufbahngruppe 1 (ehemals mittlerer Dienst) von 5,5 auf 4 zu reduzieren und die vorhandenen A 11/ EG 10- Stellen der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) von 2 auf 3,5 zu erhöhen. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 23.750,- EUR werden überplanmäßig im Teilergebnisplan 0108 – Zentrale Liegenschaftsangelegenheiten, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen zur Verfügung gestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs erfolgt im selben Teilergebnisplan durch Mehrerträge in Teilplanzeile 04 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die FDP-Fraktion – zugestimmt.

6.4 Bedarfsfeststellungsbeschluss zur Maßnahme 5.0.2 "Zuhause im Veedel - Aktivierung und Beteiligung im Quartier" - Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil, Quartier Finken- berg 0050/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Ausschuss Soziales und Senioren die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Ausschuss Soziales und Senioren erkennt den Bedarf der Maßnahme 5.0.2 „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Porz-Ost, Finken- berg, Gremberghoven und Eil“, Quartier Finken- berg an. Er beauftragt die Verwaltung die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ extern zu vergeben.
2. Der Ausschuss für Soziales und Senioren verzichtet auf die Vorlage zur formalen Vergabeentscheidung, wenn das Vergabe- und das Rechnungsprüfungsamt den Vergabevorschlägen der Vergabestelle einvernehmlich und ohne Einschränkungen zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.5 Besondere Regelung zur "Straßenmusik im Domumfeld"
0228/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

**6.6 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch
0095/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat die Annahme folgenden Beschlusses:

1. Der Rat beschließt zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung für das Gebiet 'Otto und Langen-Quartier' in Köln-Mülheim die als Anlage 1 beigefügte Satzung über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB).
2. Ergänzend zu dem Erlass der Vorkaufsrechtsatzung beauftragt der Rat die Verwaltung, im Rahmen der Sicherung der beschlossenen Planungsziele mit den einzelnen Grundstückseigentümern gemeinsam einvernehmliche Lösungen zu verhandeln und anzustreben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.7 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung Köln 2020
0418/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum mit erneuter Wiedervorlage (im Juni-Beratungslauf) in die nachfolgenden Gremien.

**6.8 Pilotbeteiligung Quartiersplatz Am Salzmagazin
0757/2020**

Die Fraktion Die Linke beantragt mündlich, die Alternative zu beschließen.

Beschlussalternative:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von drei moderierten Veranstaltungen gemäß Anlage 2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Beteiligungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Annahme folgenden Beschlusses:

Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von zwei moderierten Veranstaltungen gemäß Anlage 1. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung dieses Beteiligungskonzeptes beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig – bei Enthaltung der Fraktion Die Linke und der FDP-Fraktion – zugestimmt.

**6.9 Beschluss über die Zustimmung zum Abschluss des städtebaulichen Vertrags zum städtebaulichen Planungskonzept „Laurenz-Carré“ in Köln-Altstadt/Nord
0111/2020**

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Angelegenheit einstimmig ohne Votum in die nachfolgenden Gremien.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**8.1 Beschluss über die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB sowie Beschluss über den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans
Arbeitstitel: "Südlich Baptiststraße" in Köln-Roggendorf/Thenhoven
0317/2020**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den in Anlage 1 aufgeführten, geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplan "Südlich Baptiststraße in Köln-Roggendorf/Thenhoven
2. nimmt das überarbeitete städtebauliche Planungskonzept – Arbeitstitel: Südlich Baptiststraße" in Köln-Roggendorf/Thenhoven – zur Kenntnis;
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3(1) BauGB nach Modell 2 im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

**9.1 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Sechtemer Straße/Bonnerstraße in Köln-Raderberg
Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan)
3637/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 2 einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahmen der Verwaltung (Anlage 6 und 7) zu berücksichtigen;

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**9.2 Städtebauliches Planungskonzept vorhabenbezogener Bebauungsplan – An der Mühle – in Köln-Porz-Langel
Anhörung der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Änderung des Geltungsbereiches,
Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes
4300/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 71359/02, 1. Änderung, Arbeitstitel - In der Bohnenbitze – anzupassen und somit in südliche Richtung um die Flächen Gemarkung Langel, Flur 2, Flurstücke 822-825 und 1003-1008 sowie im Bereich der Straße „An der Mühle“ zu erweitern.
2. beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage 3 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß den Stellungnahmen der Verwaltung (Anlagen 6 und 7) zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

9.3 Städtebauliches Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Ringstraße 38-46 in Köln-Rodenkirchen Anhörung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss über die Vorgaben zur Ausarbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 0180/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

beauftragt die Verwaltung, die Vorhabenträgerin aufzufordern, auf der Grundlage des städtebaulichen Planungskonzeptes gemäß Anlage einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) auszuarbeiten. Die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind dabei gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (Anlage) zu berücksichtigen;

Zudem wird die Verwaltung beauftragt, den Vorschlag der Bezirksvertretung Rodenkirchen (vgl. Anlage 7) in die Verhandlungen mit aufzunehmen und bittet darum, den Stadtentwicklungsausschuss über das Ergebnis zu informieren. Ferner wird das Angebot der Verwaltung aufgenommen, die Planungen dem Gestaltungsbeirat zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

**10.1 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil
3841/2019**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich des Friedhofs Leidenhausen, westlich der Eiler Kleingartenanlage, südlich der Wohnbebauung an der Leidenhausener Straße und am östlichen Ende einer Stichstraße von der Schubertstraße, östlich der Haydnstraße sowie östlich der Morzartstraße in Porz-Eil (Gemarkung Eil, Flur 9, Flurstücke 5/2, 30/1, 30/2, 31, 32, 33, 34, 47, 77, 79, 139, 143, 230, 250, und teilweise 40, 45, 212, 213, 269) —Arbeitstitel: Leidenhausener Straße in Köln-Porz-Eil— aufzustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet mit Planungsrecht für ca. 150 Wohneinheiten in Einfamilien- und Doppelhäusern festzusetzen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3

Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);

Des Weiteren beschließt er der Stellungnahme der Verwaltung (vgl. Anlage 6) bezüglich der Anregungen aus der Bezirksvertretung Porz zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach
3843/2019**

**Änderungsantrag der Fraktion Die Linke
AN/0155/2020**

Beschluss über den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke:

Punkt 1 der Vorlage wird wie folgt geändert (Streichung und Hinzufügung hervorgehoben):

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Kennedystraße, östlich der Grünfläche an der Straße Im Falkenhorst, südlich der Schubertstraße und westlich des Waldstückes in Urbach (Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstücke 3, 157, 294, und teilweise 184, 454 sowie in der Gemarkung Eil, Flur 18 mit den Flurstücken 411, 412 und teilweise 410) —Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-PorzUrbach— aufzustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet, Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Grünflächen, Planungsrecht für ~~ein Gymnasium~~ **eine Gesamtschule** (6/8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes und für ca. 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich) festzusetzen;

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke – abgelehnt.

Mündlicher Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, die im Beschlussvorschlag genannte Schulform durch den Begriff **weiterführende Schule** zu ersetzen.

Beschluss über die so geänderte Beschlussvorlage:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet nördlich der Kennedystraße, östlich der Grünfläche an der Straße Im Falkenhorst, südlich der Schubertstraße und westlich des Waldstückes in Urbach (Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstücke 3, 157, 294, und teilweise 184, 454 sowie in der Gemarkung Eil, Flur 18 mit den Flurstücken 411, 412 und teilweise 410) —Arbeitstitel: Östlich Im Falkenhorst in Köln-Porz-Urbach— auf-

zustellen mit dem Ziel, Allgemeines Wohngebiet, Fläche für Gemeinbedarf, öffentliche Grünflächen, Planungsrecht für **eine weiterführende Schule** (6/8-zügig) im südlichen Bereich des Plangebietes und für ca. 250 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern sowie eine Kindertagesstätte im nördlichen Bereich) festzusetzen;

2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang);
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zu-stimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich – gegen die Stimmen der FDP-Fraktion – zugestimmt.

10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Arbeitstitel: Lerchenweg/Schaffrathsgasse in Köln-Bocklemünd/Mengenich 0240/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet südlich und südöstlich im Hinterland der Bebauung Lerchenweg 20-54, nordöstlich der Bebauung Schaffrathsgasse 5 - 27 und westlich des bewaldeten Grundstücks an der Militärringstraße (Gemarkung Müngersdorf, Flur 30, Flurstücke 179, 181, 247, und Flur 79, Flurstücke 484, 271, 270, 882/47 und 269 —Arbeitstitel: Lerchenweg/Schaffrathsgasse in Köln-Bocklemünd/Mengenich — einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.4 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld 0427/2020

Die CDU Fraktion bittet darum Punkt 1 des Beschlussvorschlages um den Zusatz **die Errichtung einer Quartiersgarage zu prüfen** zu ergänzen.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich der Franz-Geuer-Straße, nordöstlich der Pellenzstraße 6, südlich der Stammstraße und westlich der Bezirkssportanlage (Siemens-Gelände, Gemarkung Ehrenfeld, Flur 70 Flurstücke 808 und 1406) – Arbeitstitel: Franz-Geuer-Straße in Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, dort Wohnen, Kindertagesstätte und Gewerbe festzusetzen **sowie die Errichtung einer Quartiersgarage zu prüfen**;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.5 Beschluss über die Einleitung betreffend die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60429/02, Arbeitstitel: Marsdorf Ost in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung 0431/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 60429/02 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 8 BauGB in Anwendung des Verfahrens nach § 13 BauGB (vereinfachte Änderung) für das Gebiet zwischen Horbeller Straße, nördlicher Grenze des Flurstücks 316, Flur 48, Gemarkung Lövenich, Bundesautobahn A 4 und Toyota-Allee – Arbeitstitel: Marsdorf Ost in Köln-Junkersdorf, 1. Änderung- einzuleiten mit dem Ziel, im derzeit festgesetzten Gewerbegebiet die durch eine textliche Festsetzung ausgeschlossenen Betriebskindergärten zuzulassen. Die städtebaulichen Grundzüge der Planung sind durch diese geplante 1. Änderung nicht berührt. Ebenso braucht gemäß § 13 Abs. 3 BauGB keine gesonderte Umweltprüfung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

11.1 Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 15.09.2011 zu den Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121 Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd 0112/2020

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse vom 15.09.2011 zu dem Aufhebungsverfahren Nummer 3011 a und Teilaufhebungsverfahren 121 für das Gebiet südöstlich der Ulrepforte in Köln-Altstadt/Süd — Arbeitstitel: Fluchtlinienplan 3011 a ohne Arbeitstitel; Fluchtlinienplan 121 "Kölner Stadterweiterung" in Köln-Altstadt/Süd — nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 74440/02
Arbeitstitel: Rather See in Köln – Rath / Heumar
4161/2019**

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.

**12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan 66380/03
Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf
0186/2020**

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan 66380/03 für das Gebiet östlich der Husarenstraße die Flurstücke 261 und 265, Flur 6 der Gemarkung Rondorf —Arbeitstitel: Husarenstraße in Köln-Rondorf— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414)in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) — in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen**
- 14 Aufhebung von Bebauungsplänen**
- 15 Sonstige Satzungen**
- 16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen**
- 16.1 Dringlichkeitsantrag der Bezirksvertretung Porz vom 13.06.2019
(AN/0851/2019)
betr. Wohnungsbauprogramm Südlich Friedensstraße Bebauungsplan
Nr. 76380/03
(Session 1106/2019: Mitteilung zur Offenlage)
0126/2020**

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion
AN/0389/2020**

Der Ausschuss stellt die Angelegenheit vor Eintritt in die Tagesordnung zurück.